

Motion über einen abgestuften Prozentsatz für die Berechtigung zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen

eröffnet am 22. Juni 2010

Die individuellen Prämienverbilligungen sollen Menschen in bescheidenen Verhältnissen finanziell entlasten. Prämienverbilligungen sollen auch dazu beitragen, die Armutsfalle zu entschärfen. Leider gelingt dies mit der jetzigen Praxis im Kanton Luzern nur sehr ungenügend. Wer dank grossen persönlichen Anstrengungen und einem deshalb gestiegenen Einkommen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe austreten oder wer nur gerade knapp nicht eintreten kann, hat heute deutlich weniger Geld zur Verfügung als Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten.

Die grösste Belastung für Menschen in dieser Situation sind die Krankenkassenprämien, die ihnen nur zu einem Teil zurückerstattet werden. Die individuellen Prämienverbilligungen müssen noch viel gezielter auf diese Gruppe zugeschnitten werden.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, im Prämienverbilligungsgesetz einen abgestuften Bezugsberechtigungssatz vorzusehen, so wie es zum Beispiel der Kanton Graubünden kennt.

Zopfi-Gassner Felicitas

Lorenz Priska

Dettling Schwarz Trix

Pardini Giorgio

Mennel Kaeslin Jacqueline

Morf Hermann

Steinhauser Margrit

Beeler Gehrler Silvana

Suntharalingam Lathan

Mathis Oskar

Lötscher-Knüsel Trudi

Stadelmann Eggenschwiler Lotti